

## Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in Nordrhein Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände  
der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsausschuss Drogen und Sucht  
zugleich

"Nordrhein-Westfälische Arbeitsgemeinschaft Sucht"

Ralph Seiler - Vorsitzender

c/o Diakonisches Werk Rheinland Westfalen Lippe e.V.  
Lenaustr. 41 D 40470 Düsseldorf

☎ (02 11) 6398 - 423 / 427

☎ (02 11) 6398 – 299

✉ [r.seiler@diakonie-rwl.de](mailto:r.seiler@diakonie-rwl.de)

25.09.2019

Mit der im Frühjahr veröffentlichten Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW sollte die Kommunalisierung der Landesförderung für die ambulante Suchthilfe überprüft und Weiterentwicklungsbedarfe herausgearbeitet werden.

Das beauftragte Institut für interdisziplinäre Suchtforschung ISD hat dazu konkrete Diskussions- und Entscheidungsempfehlungen formuliert. Diese sind der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Fachtagung zum Aktionsplan Sucht im März 2019 erstmals vorgestellt worden.

Die Ergebnisse der umfangreichen Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW bieten aus Sicht des Arbeitsausschuss Drogen und Sucht eine gute Grundlage für eine umfassende Diskussion über die notwendige fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der ambulanten Suchthilfe in NRW.

**Deshalb fordern wir eine breitere Diskussion und Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und Empfehlungen der Expertise des ISD!**

**Zentrale Ergebnisse aus Sicht des Arbeitsausschuss Drogen und Sucht sind:**

### 1. Es bestehen erhebliche Unterschiede in der Versorgungsqualität für Menschen mit Suchtproblemen in NRW.

Die Analyse hat ergeben, dass die Versorgungsspanne in NRW von 2,9 bis zu 14,6 Klienten pro tausend Einwohner reicht( vgl. S. 95). Damit ist nicht sichergestellt, dass entsprechend den *Empfehlungen der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen* (\*\*) in allen Kommunen in NRW mindestens eine Fachkraft pro 10.000 Einwohnern für die ambulante Suchthilfe zur Verfügung steht.

Zudem gibt es erhebliche Unterschiede bei der Erreichbarkeit und Versorgung der unterschiedlichen Konsumentengruppen.

Zu Recht empfiehlt das ISD eine Diskussion und Entscheidung zu folgenden Fragen:

„Welche Hauptproblemgruppen versorgungsbedürftiger Personen sollen in welchem Umfang erreicht werden? Welche Mittel sind dafür erforderlich, wie sind diese aufzubringen? (\*S.148)

## **2. Die Kommunale Suchthilfeplanung ist ein unverzichtbares Instrument zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Versorgungsqualität für Menschen mit Suchtproblemen.**

Der Bericht des ISD formuliert vorsichtig: „In einigen Kommunen können Suchthilfeeinrichtungen keine Suchthilfeplanung erkennen.“ (\*S.148). Interne Erhebungen des Evangelischen Fachverbandes Sucht Rheinland Westfalen Lippe bestätigen diese Einschätzung und zeigen dass in etwa zwei Drittel der Kommunen in NRW keine qualifizierte und dialogisch ausgerichtet Suchthilfeplanung erkennbar ist.

Das ISD betont: „Um wirksame Beiträge zur Überwindung der Suchtprobleme der Betroffenen zu leisten, ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen erforderlich. Besondere Bedeutung kommt der Qualifizierung für und Vermittlung in Arbeit zu. In ländlichen Regionen ist die überörtliche Zusammenarbeit erforderlich.“ (\*S.150)

Wir fordern eine verbindliche, auf Landesebene abgestimmte Kommunale Suchthilfeplanung, die insbesondere auch mit der Jugendhilfe und den Bereichen Arbeit und Wohnen vernetzt ist.

## **3. Die Förderstrukturen des Landes müssen weiterentwickelt werden.**

Bestehende Konkurrenzen, Doppelangebote, Zielkonflikte, unterschiedlichste Erreichungsquoten bei den Konsumentengruppen, unterschiedlichste strukturelle, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen in den 53 Kommunen machen deutlich, dass die Landesförderung für die ambulante Sucht- und Drogenhilfe durch die Kommunalisierung und Umwandlung in die sog. Fachpauschale ihre steuernden und impulsgebenden Charakter für NRW verloren hat.

Das ISD macht dies am Beispiel der Förderung der Spielsuchtberatung deutlich: „Gezielte Landesförderung – wie geschehen bei Angeboten für Pathologische Glücksspieler/innen – kann die erfolgreiche Etablierung spezifischer Schwerpunkangebote erreichen.“ (\*S.148)

Der Arbeitsausschuss Drogen und Sucht sieht die Notwendigkeit, die Förderung der ambulanten Suchthilfe durch das Land durch impulsgebende und steuernde Elemente weiterzuentwickeln.

## **4. Wir brauchen verlässliche Finanzierungsstrukturen.**

Die Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW zeigt:

- Die Zahl der Betreuungen steigt.
- Die Anzahl der Fachkräfte sinkt.
- Die zur Verfügung stehenden Budgets steigen nur nominal, sinken aber real.

D.H. die Einrichtungen führen mit real sinkenden Budgets mehr und kürzere Betreuungen durch.

Landesmittel, sonstige Einnahmen und Eigenmittel der Träger machen i.d.R. maximal ca. 20 % des Budgets aus. Wesentlicher Mittelgeber sind die Kommunen. Die Finanzierung der ambulanten Suchthilfe ist - trotz allgemeiner Verortung im GÖDG - eine freiwillige Leistung der Kommune und somit abhängig von deren „Kassenlage“.

Eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der ambulanten Suchthilfe ist die Voraussetzung für die notwendige fachliche Weiterentwicklung z.B. in Bezug auf sich verändernde Konsummuster und neue „Suchtformen“ (z.B. Internet- und Medienkonsum).

### Unser Fazit:

**Die bestehende Kommunalisierung der Landesförderung führt nicht zu einer Verbesserung des Hilfesystems!**

**Es ist nicht gleich wo ein Mensch mit Suchtproblemen in NRW Hilfe sucht!**

**Der Arbeitsausschuss Drogen und Sucht fordert Landespolitik, Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände auf, die Ergebnisse der „Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW“ zu beraten und den Dialog mit der Freien Wohlfahrtspflege zur notwendigen Weiterentwicklung der ambulanten Suchthilfe aufzunehmen.**

### Anlage:

#### **\* Erhebung und Analyse der ambulanten Suchthilfestrukturen in NRW**

[https://www.landesstellesucht-nrw.de/tl\\_files/images/pages/PDFs/Strukturanalyse\\_NRW\\_PDFUA.pdf](https://www.landesstellesucht-nrw.de/tl_files/images/pages/PDFs/Strukturanalyse_NRW_PDFUA.pdf)

#### **\*\*DHS Forderungen zur Suchtberatung - Erfolgreiche Suchtberatung gibt es nicht zum Nulltarif! (06/2019)**

[http://www.sucht.org/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/190606\\_Forderungen\\_Suchtberatung\\_der\\_DHS.pdf](http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Aktuell/190606_Forderungen_Suchtberatung_der_DHS.pdf)

### **Diskussion auf Bundesebene**

Nicht nur in NRW wird die Diskussion um die Bedeutung und fachliche Weiterentwicklung **der ambulanten Suchthilfe und damit auch deren Finanzierung** geführt.

#### **"Notruf Suchtberatung"**

aller Verbände der Sucht- und Drogenhilfe

[http://www.sucht.org/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/8-2019\\_Notruf\\_Suchtberatung.pdf](http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Aktuell/8-2019_Notruf_Suchtberatung.pdf)

#### **Die Bundesdrogenbeauftragte fordert eine existenzsichernde Finanzierung der Suchtberatung**

Die Bundesdrogenbeauftragte hat in einer am 09.04.2019 veröffentlichten Pressemitteilung auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass durch die gravierende Unterfinanzierung der Beratungsstellen das wertvolle Angebot zukünftig nicht flächendeckend vorgehalten werden kann – mit vielfältigen Auswirkungen für abhängigkeitskranke Menschen, ihr soziales Umfeld und die Gesellschaft.

[http://www.sucht.org/fileadmin/user\\_upload/Aktuell/190410\\_PM\\_Drogentote.pdf](http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Aktuell/190410_PM_Drogentote.pdf)

#### **Tätigkeiten und Potentiale der Funktion „Suchtberatung“**

**Expertise** im Auftrag von Caritas Suchthilfe e. V. (CaSu), Freiburg und

Gesamtverband für Suchthilfe e. V. (GVS – Fachverband der Diakonie Deutschland), Berlin

Prof. Dr. Rita Hansjürgens Alice-Salomon-Hochschule, Berlin [http://www.sucht.org/fileadmin/user\\_upload/Mediendownloads/Expertise\\_und\\_Exzerpt.pdf](http://www.sucht.org/fileadmin/user_upload/Mediendownloads/Expertise_und_Exzerpt.pdf)